

Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderung

TOP 7

Beschlussfassung über die Änderung von § 13 Abs. 4 Satz 3 der Satzung der RATIONAL Aktiengesellschaft (Einberufung, Ort, Teilnahme):

Anpassung des Nachweisstichtags entsprechend dem Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsförderungsgesetz – ZuFinG)

§ 13 der Satzung (Einberufung, Ort) regelt unter anderem den Nachweis des Anteilsbesitzes an dem für die Teilnahme an der Hauptversammlung relevanten Nachweisstichtag. Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 15. Dezember 2023 eine Änderung des Nachweisstichtags in § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG beschlossen.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 13 Abs. 4 Satz 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung beziehen.“